

Prüfung im Studienschwerpunkt Unternehmen und Verwaltung – Teil Energierecht
Sommersemester 2016

Bearbeitungszeit: 60 Minuten

Name oder Matrikelnummer

Aufgabe

Grundfall (50 %)

Das Energiedienstleistungsunternehmen *ESCO* (E) errichtet ein kleines Blockkraftwerk in einem Gewerbegebiet. Die Stromerzeugungsanlage hat eine Leistung von 4 MW_{el} und soll einige gewerbliche Kunden im Gewerbegebiet (kleine Betriebe, die Kunststoffelemente für die Automobilindustrie produzieren) beliefern. Das Gewerbegebiet verfügt über ein eigenes, kleines Stromversorgungsnetz (geschlossenes Verteilernetz i. S. d. § 110 EnWG), das durch die Gesellschaft G betrieben wird und mit dem Stromnetz der allgemeinen Versorgung des Konzerns *Stromausfall* (S) verbunden ist. Das Netz von S wird durch dessen *Netzgesellschaft* (N) betrieben.

Nachdem das Kraftwerk in Betrieb genommen wurde, will ein Kunde Strom von E nicht mehr beziehen. E möchte deshalb Kunden außerhalb des Gewerbegebietes versorgen. Mit der G hat sich E über die Nutzung des geschlossenen Netzes geeinigt, die Nutzung des verbundenen Netzes der allgemeinen Versorgung ist aber problematisch, weil S kein Interesse daran hat, dass E in der Region Strom verkauft.

Hat E Anspruch auf Durchleitung des Stroms aus seinem Blockkraftwerk durch das Netz der allgemeinen Versorgung, damit Kunden außerhalb des Gewerbegebietes beliefert werden können?

Fallabwandlung (50 %)

Beantworten Sie die Fallfrage wie oben geschildert mit dem Unterschied, dass die Anlage des E keine Gasturbine, sondern eine Photovoltaikanlage mit gleicher Leistung ist.

Bitte erstellen Sie zu den Fragen im Grundfall und in der Fallabwandlung jeweils ein kurzes Gutachten.

Zulässige Hilfsmittel: Textausgabe zum Energierecht, insb. mit dem EnWG und EEG